

Rückwirkend ausgestelltes Attest

Beitrag von „sinfini“ vom 21. Januar 2008 21:07

wie wäre es bei der ärztekammer in NRW anzurufen und nachzufragen?

die wissen doch sicherlich, wie lange bzw. ob überhaupt ein attest rückwirkend ausgestellt werden darf. da kann man sich sicherlich auch über die rechtliche lage informieren, wie das ist, wenn eine schüler am freitag NACH der schule zum arzt geht, weil er meint erwäre donnerstag krank gewesen.

gruß
sinfini